60. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 26. Juni 2019

Top 10: Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sichern - Gesundheitliche Versorgung menschenrechtskonform gestalten

Antrag

der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/6581

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle sind uns doch einig: Wir wollen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung füralle Menschen in Nordrhein-Westfalen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Dabei stehen unsere Krankenhäuser vor großen Herausforderungen.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für die zunehmende Zahl älterer und hochbetagter Patienten wichtig. Wir brauchen deshalb sowohl bauliche Modernisierungen als auch eine stärker inklusive Sichtweise bei der Organisation der Abläufe in den Kliniken.

Die NRW-Koalition von Union und FDP unterstützt die Krankenhäuser bei diesen Herausforderungen. Nachdem die vorherige rot-grüne Landesregierung die Investitionsförderung über Jahre vernachlässig hatte, haben wir mit einer einmaligen Erhöhung von 250 Millionen Euro als Sofortmaßnahme ange-fangen, den Rückstand abzubauen, der entstanden war. In der weiteren Folge haben wir die Kranken-hausförderung mit der Einführung gezielter Einzelförderungen für Strukturanpassungen neu gestaltet und die Gesamtsumme der Fördermittel

(Beifall von der FDP)

deutlich erhöht.

Dies zeigt: Die NRW-Koalition stärkt die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser in unserem Land:

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen haben bei einem Klinikaufenthalt abhängig von der jeweiligen Beeinträchtigung spezielle Bedürfnisse, die bei ihrer Behandlung zu berücksichtigen sind. Während eines stationären Krankenhausaufenthaltes ist das jeweilige Krankenhaus grundsätzlich und unabhängig von einer Behinderung für die notwendige pflegerische Versorgung zuständig. Dazu zählen im Bedarfsfall auch die Assistenzleistungen. So tritt bei einer stationären Aufnahme die Organisation durch das Krankenhaus und die Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung auch an die Stelle der Leistungen ambulanter Dienste, die für die Dauer eines Krankenhausaufenthaltes ruhen.

Was die Grünen hier in ihrem Antrag fordern, würde letztlich zu einer Vermischung zwischen Leistungen der GKV einerseits und der Eingliederungshilfe andererseits führen.

Ganz bewusst sieht das Assistenzpflegebedarfsgesetz nur eine einzige Ausnahme vor. Es zielt auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die eine persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell selbst organisiert haben. Für diese soll das Entgelt der Assistenz vom bisherigen Kostenträger durchgehend übernommen werden, um die Kontinuität des Vertragsverhältnisses und der persönlichen Betreuung zu gewährleisten. Hier wäre es sicher nicht sinnvoll, die Beschäftigung der Assistenz während des Klinikaufenthaltes zu unterbrechen. Es handelt sich an dieser Stelle um eine bewusst gewählte, möglichst selbstbestimmte Form der Betreuung.

Davon zu unterscheiden sind aber Assistenzleistungen, die in der Verantwortung eines anderen Anbieters erbracht werden. Zwar besteht dorthäufig auch eine personelle Kontinuität des Assistenzpersonals

 $(Zuruf\ von\ \textbf{Mehrdad}\ \textbf{Mostofizadeh}\ [GR\ddot{U}NE])$

Jedoch obliegt die Organisation dem Anbieter und nicht den Menschen mit Behinderungen. Damit gilt für diese Leistung –wie bereits gesagt –, dass mit stationärer Aufnahme die Verantwortung auf das Krankenhaus übergeht und die Leistungserbringung durch ambulante Dienste ruht.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Bund hat bereits deutlich geäußert, dass eine Ausweitung des Assistenzpflegebedarfsgesetzes nicht beabsichtigt ist. Insofern würde die hier im Antrag geforderte Bundesratsinitiative definitiv ins Leere laufen und wäre letztlich eine reine Showveranstaltung.

Wir können das im Ausschuss gern noch einmal diskutieren. –Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP –Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. –Für die AfD hat nun Herr Dr. Vincentz das Wort.